

Bundesamt für Statistik  
Anne Laure Paroz  
Espace de l'Europe 10  
2010 Neuchâtel

Per Mail an: [Annelaure.paroz@bfs.admin.ch](mailto:Annelaure.paroz@bfs.admin.ch)

Zürich, 31. Januar 2019

## **Stellungnahme zur Revision der schweizerischen Berufsnomenklatur: CH-ISCO-Vorschlag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 wurden die Teilnehmer der Interessentenkonferenz (BFS/Seco/Berufsverbände) zur Konsultation betreffend Revision der schweizerischen Berufsnomenklatur auf Basis einer CH-ISCO-Nomenklatur eingeladen. Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) vertritt die Interessen von mehr als 2500 Mitgliedsbetrieben im Bauhauptgewerbe. Er ist damit mit Abstand die grösste Organisation der Schweizer Bauwirtschaft. Gerne nehmen wir im Folgenden zur Vorlage Stellung.

**Der SBV beurteilt den Vorschlag des BFS kritisch. Die vorgeschlagene Nomenklatur weist grundsätzlich die gleichen Probleme auf, wie die heute ungenügende Nomenklatur.**

- **Bildungsabschlüsse sind von zentraler Wichtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und müssen deshalb auf Stufe der Berufsarten unbedingt berücksichtigt werden. So kann vermieden werden, dass Berufe mit Fachkräftemangel plötzlich stellenmeldepflichtig werden.**
- **Wenn eine internationale Nomenklatur auf die Begebenheiten in der Schweiz angepasst wird, muss die Berufsbildung, die eine zentrale Eigenheit der Schweiz ist, mitberücksichtigt werden. Anderenfalls drohen die Berufsbildung und ihre Stärken untergraben zu werden.**
- **Die vorgeschlagene Nomenklatur enthält zu viele ungebräuchliche und branchenfremde Berufsbezeichnungen. Die Realität auf dem Arbeitsmarkt und die theoretische Grundlage der Stellenmeldepflicht mit der Berufsnomenklatur klaffen auseinander. Dies führt in der Anwendung der Stellenmeldepflicht zu Verwirrung und Leerläufen. Die Berufsarten müssen stärker auf die gelebte Realität angeglichen werden, wie es sie auf Basis des allg. verbindlich erklärten GAV für das Bauhauptgewerbe gibt.**

**Der SBV bringt sein Branchenwissen gerne in einer konstruktiven Zusammenarbeit ein.**

**Wir bauen für Sie die Schweiz**

Die vorgeschlagene Nomenklatur weist grundsätzlich die gleichen Probleme auf wie die aktuelle Nomenklatur:

- Bildungsabschlüsse werden (auf Stufe Berufsart) nicht genannt
- Branche wird nicht systematisch genannt
- Viele unklare, kaum gebräuchliche oder branchenfremde Berufsbezeichnungen

Ziel sollte es aus Sicht des SBV sein, zu verhindern, dass für Berufe mit eigentlich geringer Arbeitslosigkeit – beispielsweise Maurer EFZ – ab 1.1. 2020 wegen Datenproblemen unter die Stellenmeldepflicht fallen. Darüber hinaus sollen klare, in der Praxis gebräuchliche Berufsbezeichnungen für Bauberufe unnötigen administrativen Aufwand für die Stellenmeldepflicht möglichst geringhalten und solide statistische Aussagen über die Arbeitslosigkeit erlauben.

Konkret schlägt der SBV vor:

- Streichung aller unklaren und bauhauptgewerbsfremden Berufsbezeichnungen in den betroffenen Berufsarten
- Ausschliessliche Verwendung von anerkannten Berufsabschlüssen sowie den Lohnklassen des Landesmantelvertrags LMV Bau. Damit verbunden ist die Konzentration auf wenige Berufsarten mit vielen Beschäftigten, was für solide statistische Aussagen unerlässlich ist
- Zusammenzug aller Berufe des Bauhauptgewerbes mit Führungsfunktion in einer Berufsart, vorzugsweise in der Hauptgruppe 1, damit verbunden:
  - Streichung aller Berufe des Bauhauptgewerbes in der Hauptgruppe 3
- Zusammenzug aller Berufe des Bauhauptgewerbes mit EFZ sowie der Lohnklasse A des Landesmantelvertrages Bau oder mit EBA in der Berufsuntergruppe 711 mit der Unterteilung in Hochbau, Tiefbau und Untertagbau sowie Baumaschinenführer
- Schaffung von zwei Berufsarten bei den Hilfsarbeitern (Berufsuntergruppe 931):
  - Bauarbeiter mit Fachkenntnissen (Lohnklasse B gemäss LMV Bau)
  - Bauarbeiter ohne Fachkenntnisse (Lohnklassen C gemäss LMV Bau)

Den Vorschlag des SBV im Detail können sie aus dem ausgefüllten Antwortdokument anbei entnehmen.

Der SBV bietet seine Mithilfe bei der Revision der Berufsnomenklatur an. Es ist wichtig, dass die betroffenen Branchen umfassend in die entsprechenden Arbeiten einbezogen sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Schweizerischer Baumeisterverband

Benedikt Koch  
Direktor SBV

Bernhard Salzmänn  
Vizedirektor SBV